

**Bekanntmachung  
der Erteilung der Genehmigung der Änderung eines F-Planes**

Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök, Kreis Ostholstein

**Betr.:**

Genehmigung der 24. Änderung des F-Plans der Gemeinde Ahrensböök

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.05.2021 beschlossene Änderung des F-Plan der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet in Tankenrade, westlich der Landesstraße 71 zwischen Hausnummer 24 und 30 mit Bescheid vom 28.06.2021, Az.: IV 525 – 512.001-55.127 /24. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 24. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Ahrensböök, im Erdgeschoss, Zimmer 10 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.ahrensboek.de](http://www.ahrensboek.de) und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök.

Ahrensböök, den 27.09.2021  <p style="text-align: center;">L.S.</p>	Gemeinde Ahrensböök Der Bürgermeister gez. Andreas Zimmermann
---	---